



Niederschrift

14. Plenarsitzung des Gemeinderates
30. September 2025, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 22 der Tagesordnung: Kein Werben fürs Sterben!

Antrag: Die Linke

Vorlage: 2025/0389

Beschluss:

Ablehnung des Antrags

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung (3 JA-Stimmen, 38 Nein-Stimmen)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 22 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 15. Juli 2025.

Stadträtin Kaufmann (Die Linke): Wir hören es momentan wieder jeden Tag. Unsere Gesellschaft soll kriegsfähig gemacht werden, und die Rekrutierungsbemühungen der Bundeswehr werden stetig ausgeweitet. Immer weiter sickert die Normalität des Krieges in unsere Köpfe ein, bis wir das Plakat für den Kriegsdienst bei der Bushaltestelle auf einmal für alltäglich halten. Aber anstatt Milliarden für Aufrüstung, Kriegsrhetorik und Verharmlosung des Kriegsdienstes, brauchen wir dringend Geld und Energie für mehr soziale Sicherheit und ein Umdenken. Und auch hier vor Ort können wir uns gegen die herrschende Präsenz militärischer Narrative im öffentlichen Raum einsetzen.

Unser Antrag fordert daher konkret, die Werbung von Bundeswehr oder Rüstungsunternehmen auf städtischen Räumen, Fahrzeugen und im Rahmen von Veranstaltungen und Einrichtungen zu untersagen. Denn durch das Werben fürs Sterben auf öffentlichen Flächen wird vor allem gegenüber jungen Menschen ein subtiler Druck aufgebaut, sich für den Wehrdienst zu entscheiden. In unseren Augen können wir sehr wohl als Gemeinde solche Praktiken in bestimmten Bereichen unterbinden, wenn dies hinreichend begründet ist, wie beispielsweise bei strengeren Regelungen für den Jugendschutz. Und noch dazu ist auch dem Grundsatz nach die Bundeswehr eben keine staatliche Institution oder Ausbildungseinrichtung wie jede andere. Künftig sollten Verträge mit den Betreibern städtischer Werbeflächen so abgeschlossen werden, dass Werbung mit militärischer Symbolik, wie beispielsweise von der Bundeswehr, mit hinreichender Begründung, beispielsweise dem Schutz von Passant*innen vor Retraumatisierung, vermieden werden kann. Vor allem vor

dem Hintergrund, dass solche Werbung im Zuge der jetzt immer mehr stattfindenden Militarisierung gerade bei jungen Leuten immer mehr kommen wird und in Zukunft enorm zunehmen wird, sollten wir uns hier als Stadt dringend unserer Verantwortung stellen.

Stadträtin Fahringer (GRÜNE): Die Aufgaben der Bundeswehr umfassen viel mehr als die Verteidigung im Kriegsfall. Und ja, beispielsweise im Hinblick auf die Naturkatastrophen müssen wir als Gesellschaft resilienter werden, also widerstandsfähiger. Und da müssen wir auch leider in Zukunft lernen, das auszuhalten, und genau dabei unterstützt beispielsweise die Bundeswehr. Wir folgen also auch in den weiteren Punkten der Stellungnahme der Verwaltung und lehnen diesen Antrag in allen Punkten ab.

Stadträtin Dr. Dogan (CDU): Wann soll wer wo in Karlsruhe öffentlich oder gegenüber Minderjährigen für das Sterben oder für ein Rüstungsunternehmen geworben haben? Die Antragsteller erschöpfen sich in allgemeinen Behauptungen und verkennen dabei völlig, dass es gerade die Bundeswehr ist, die in Katastrophenfällen wie Überschwemmungen, es wurde gesagt, unverzichtbare Hilfe vor Ort leistet. Der Antrag der Linken ist nicht nur ein rein pauschaler Angriff auf die Bundeswehr, sondern damit auch auf einen wichtigen Teil der Exekutive, und diese ist durchaus im Grundgesetz verankert, in Artikel 12a Grundgesetz, der ausdrücklich die Verpflichtung zum Wehrdienst in den Streitkräften erlaubt. Die allgemeine Wehrpflicht wurde auch nie aufgehoben, sondern im Jahr 2011 lediglich ausgesetzt. Dies bedeutet aber, dass sie im Spannungs- oder Verteidigungsfall auch wieder eintreten kann, wenn sich dies als notwendig erweist.

Liebe Linke, seit 2011 hat sich die Welt leider negativ auch verändert. Denn aktuell leben wir wieder in Zeit von Bedrohungen. Europa sieht sich Angriffen anderer Mächte ausgesetzt. Unsere unmittelbaren Nachbarn, Dänemark und Polen, friedliche Staaten, müssen sich gegen Drohnenangriffe und ständige Provokationen russischer Seite schützen. Die Menschen dort und die Regierungen leben in großer Sorge, potenzielle Angriffsziele zu werden. Angesichts dieser schwelenden Gefahr, auch für unser Land, wäre es leichtsinnig bis fatal, würden wir unsere Wehrfähigkeit aufgeben, denn genau darauf zielt Ihr Antrag letztlich ab. In einer Umfrage von ARD DeutschlandTrend Anfang Juli, ob Deutschland dringend mehr Soldaten benötige, die im Ernstfall das Land verteidigen sollen, bestätigten dies 73 Prozent der Befragten. 62 Prozent waren auch der Meinung, Deutschland müsse wehrtüchtig werden, damit der Frieden in Europa gesichert werden könne. Wir haben nämlich auch eine Verpflichtung innerhalb Europas wahrzunehmen. Auch wurden Personen, und das war sehr interessant, die sich freiwillig für den Wehrdienst gemeldet haben, nach ihren Beweggründen gefragt. Die Antwort eines jungen Mannes hat mich persönlich tief beeindruckt. Er sagte wörtlich, es gehe ihm nicht um die Verteidigung eines Stückes Erde, sondern um unsere Werte und Überzeugungen, um ein Leben in Freiheit und Demokratie auch für seine Kinder. Diese Werte seien es wert, verteidigt zu werden. Diese Aussage trifft genau den Punkt. Es sind die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Grundgesetzes, unser höchstes Gut, jederzeit und immer wert, gegen Angriffe von innen wie außen verteidigt zu werden. Darin liegt die Aufgabe unserer Bundeswehr. Dafür brauchen wir sie. Und wer dies nicht verstanden hat, der hat nicht verstanden, worum es hier geht.

Stadtrat Dr. Huber (SPD): Ich finde, man kann ein sehr differenziertes Bild zur Außenpolitik haben und zur Verteidigungspolitik. Ich finde, das ist auch völlig legitim. Wir leben in einer Welt mit so vielen kriegerischen Situationen direkt bei uns vor der Haustür. Und ich finde, das ist auch völlig legitim, darüber zu diskutieren, ob jetzt der Einsatz von Militär und

Verteidigungsbündnissen, ob das immer das richtige Mittel der Wahl ist oder ob es Abrüstung oder Aufrüstung bräuchte. Ich meine, das ist eine Diskussion, die führen wir ja gerade in der breiten Gesellschaft. Was ich aber nicht gut finde, und da stimme ich mit meinen beiden Vorrednern ein, ist die Diskreditierung, die allein durch den Titel dieses Antrags gegenüber der Bundeswehr gemacht wird. Wir haben eine Parlamentsarmee, die auf unserem Grundgesetz beruht. Wir haben den Bürger und die Bürgerin in Uniform als einen Leitgedanken bei uns im Land mit unserer schweren, schweren Vergangenheit, was den Einsatz von militärischen Kräften anbelangt. Und ich finde, es sollte doch ein breites..., und es gibt auch ein breites demokratisches Verständnis darüber, wie wir mit der Bundeswehr umgehen. Und in dem Moment, wo Sie so einem Antrag, der vielleicht im Kern auch schon einen debattenwürdigen Teil beinhaltet, aber indem Sie dem so einen reißerischen Titel geben und auf diesem Titel auch immer wieder rumreiten in Ihrem Redebeitrag, machen Sie nichts anderes, als die Bundeswehr zu diskreditieren. Und das ist halt einfach extrem schwierig und vor allem, wenn wir das hier im Gemeinderat in Karlsruhe tun, wo die Debatte auch eigentlich keinen Platz finden sollte. Deswegen schließen wir uns den Vorrednern und auch der Meinung der Verwaltung an.

Stadtrat Dr. Noé (FDP/FW): Die Überschrift „Werben fürs Sterben“, die ist schon so provokativ, die disqualifiziert eigentlich schon diesen Antrag, den überhaupt auf die Tagesordnung zu nehmen. Wir haben auch schon Hauptausschuss drauf hingewiesen, dass wir künftig, wenn wir das Gefühl haben, dass hier bundespolitische Themen diskutiert werden, auch im Ältestenrat darüber diskutieren werden, ob wir den überhaupt auf die Tagesordnung nehmen. Jetzt haben Sie im Hauptausschuss ausführlich ausgeführt, jetzt haben Sie heute ausführlich ausgeführt, und deswegen werde ich jetzt auch noch kurz dazu ausführen. Es ist so, dass wir eine veränderte sicherheitspolitische Lage haben. Als Liberaler bin ich ein großer Verfechter der Meinungsfreiheit, und die Bundeswehr, die kämpft auch gerade dafür, dass Sie auch Ihre Meinung öffentlich vertreten können. Wir wollen nicht zurück in eine Gesellschaftsform, die die Gründer und Gründerinnen Ihrer Partei 40 oder 50 Jahre lang aus dem Osten Deutschlands hatten. Da wollen wir nicht mehr hin. Wir wollen in Freiheit leben, dazu gehört die Wehrhaftigkeit. Wir wollen nicht abhängig sein von einer Autokratie oder einer Diktatur, wo Ihre Partei eine gewisse Nähe hat. Nichtsdestotrotz, ich stehe für Meinungsfreiheit, wir können hier gerne diskutieren, aber mir wäre es wesentlich lieber, wir würden über Kultur, über Mobilität, über den Haushalt und Soziales für Karlsruhe diskutieren und hier um Kompromisse ringen. Solche Sachen haben hier eigentlich auf der Agenda nichts zu tun, und selbstverständlich werden wir diesen Antrag auch ablehnen.

Stadtrat Haug (KAL): Wir empfinden eine große Sympathie für die pazifistische Grundhaltung, die dem Antrag der Linken zugrunde liegt. Umso mehr sind wir frustriert über die weltweiten Entwicklungen des letzten Jahrzehntes mit den russischen Angriffskriegen, die eine Vision auf eine gewaltfreie Konfliktlösung zunehmend unwahrscheinlich werden lassen. Aber unabhängig davon ist die Bundeswehr eine staatliche Einrichtung, die der Bundesregierung untersteht und einen parlamentarischen Auftrag hat. Als Parlamentsarmee sind etwaige Einsätze vom Parlament zu beschließen und damit demokratisch legitimiert. Wir lehnen deshalb den Antrag für ein pauschales Werbeverbot für Bundeswehr und Kriegsdienst ab. Werbung für Rüstungsprodukte wiederum lehnen wir ab, können aber die Erklärung der Stadtverwaltung, insbesondere aufgrund der fehlenden rechtlichen Definition des Begriffes, nachvollziehen, danke schön.

Stadträtin Berghoff (Die Linke): Man kann auch eine ordentliche Stellungnahme abgeben, wie man gerade eben gehört hat. Und ich wehre mich ausdrücklich gegen irgendwelche Verbindungen oder Nähe zu irgendwelchen Diktatoren meiner Partei in ihrer aktuellen Form, danke.

Der Vorsitzende: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, und ich bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
17. Oktober 2025